

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
 hier: **Antrag des Amtes 31 vom 10.12.2012 zur Besetzung der**  
**Stelle 0345 / Funktion SB Ausländerbehörde**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht ist die Wiederbesetzung der Stelle 0345 zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Ausländerbehörde zu befürworten. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Es wird die interne Besetzung der Stelle vorgeschlagen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 4. 2. 13

.....  
 Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
0345	SB Ausländerbehörde

#### Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

#### Gesetzliche Grundlagen

- Zuwanderungsgesetz / Artile 1 Aufenthaltsgesetz  
(Aufenthaltsverordnung; Beschäftigungsverordnung;  
Beschäftigungsverfahrensverordnung; Integrationsverordnung)
- Flüchtlingsaufnahmegesetz  
(Zuwanderungszuständigkeitsverordnung)

#### Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis

Für die Ausländerbehörde liegen keine nennenswerten Vergleichszahlen vor. Das Stellenvolumen der Ausländerbehörde wurde bereits durch Streichung einer Stelle (0348-2) mit ATZ ohne Nachbesetzung im Haushaltsjahr 2009 reduziert. In der Organisationseinheit "Ausländerbehörde" werden aktuell 8 Stellen ausgewiesen. Weitere Stelleneinsparpotenziale werden derzeit nicht gesehen.

Im Jahr 2011 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 45.741 Asylersanträge gestellt, 4.409 mehr als im Jahr 2010. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 11 Prozent. ( 2007 19.164 Asylbewerber )

Die erneute Steigerung der Zahl der Asylbewerber ist vor allem auf den vermehrten Zugang aus den Hauptherkunftsländern, hier vor allem aus Afghanistan, Pakistan, Syrien und dem Iran, sowie auf die weiterhin hohen Zugangszahlen aus Serbien und dem Irak zurückzuführen. Allein 71 Prozent aller Asylbewerber im Jahr 2011 kamen aus den zehn Hauptherkunftsländern.

Die Flüchtlinge werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. Wie viele einer Kommune zugewiesen werden, richtet sich nach dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Vorjahres (§ 22 Abs. 2 AsylVfG).

Im Jahr 2012 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 64.539 Asylersanträge gestellt, 18.798 mehr als im Jahr 2011. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 41 Prozent.

Insgesamt 8.764 Personen erhielten im Jahr 2012 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (14,2 Prozent aller Asylbewerber).

Zudem erhielten 8.376 Personen (13,5 Prozent) sogenannten „subsidiären Schutz“ (Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz), darunter 5.480 Syrer.

Anlage: Fallzahlen

## Anlage

### Fallzahlenentwicklung Bundesrepublik Deutschland

#### I. Gesamte Jahre 2010/2011/2012 (Asyl-Erstanträge) \*

Die Monatsentwicklung im 3-Jahres-Vergleich verlief wie folgt:

	2010	2011	2012
Januar	2.659	3.748	4.564
Februar	2.361	3.290	3.804
März	2.673	3.527	3.602
April	2.393	2.959	3.181
Mai	2.343	3.421	3.425
Juni	2.800	3.174	3.901
Juli	3.268	3.439	4.498
August	3.936	4.027	5.239
September	4.535	4.132	6.691
Oktober	4.755	4.106	9.950
November	4.599	4.825	8.849
Dezember	3.699	4.174	4.880

(Durch nachträgliche Berichtigungen weichen die Gesamt-Jahreszahlen von den Additionen der Monatszahlen ab)

\* Pressemitteilungen Bundesministerium des Innern